

Nachweisprotokoll für einen N-Düngezuschlag aufgrund nachträglich eintretender Umstände nach § 3, Abs. 3 Düngeverordnung für Wintergetreide (2023/24):

Hinweis: Die Notwendigkeit von N-Düngezuschlägen ist im Bedarfsfall für betroffene Schläge/Bewirtschaftungseinheiten separat darzulegen und durch **repräsentative Fotos (dem Schlag zuordbar)** sowie dem **Nachweisprotokoll** zu dokumentieren.

Pauschale N-Düngezuschläge sind nicht zulässig! Der N-Düngezuschlag ist auf max. 15 kg N/ha, bzw. 10% des Düngebedarfes begrenzt!

Wichtig:

N-Düngezuschläge für Flächen innerhalb der N-Kulisse können gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 nur bis in Höhe der verringerten jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des N-Düngebedarfes zur Geltung gebracht werden! (siehe Beispielrechnung)

Alle Angaben müssen einer Vor-Ort-Kontrolle durch das LLnL standhalten!

Betrieb:			BNRZD:					Datum Bestandesbeurteilung:			
Straße, Nr.:			PLZ, Wohnort:								
Schlag/ Bewirtschaftungseinheit	Größe (ha)	Kultur	Vorkultur	N- Düngebedar- f nach DüV (kg N/ha)*	Datum Aussaat	Aussaat- stärke (Kö/m ²)	Ursache(n) für schlechte Bestandes- entwicklung**	Aktuelle Bestandes- dichte (Pfl./m ²)	Aktuelle Triebzahl/ Pflanze	N-Dünge- zuschlag (kg N/ha) gemäß unten stehender Tabelle	Korrigierter N-Bedarfswert kg N/ha
Musterschlag	5,5	Winterweizen	Winterraps	200	10.10.2022	300	1, 2	270	2	+10	210

*) Übertrag aus N-Düngebedarfsermittlung

**) Mehrfachnennungen möglich. Diese führen nicht dazu, dass eine Aufsummierung der N-Zuschläge möglich ist – es bleibt bei einem max. N-Düngezuschlag von 15 kg N/ha bzw. 10 % des Düngebedarfes.

- 1 Schlechte Auflaufbedingungen (Witterung/Bodenzustand)
- 2 Schlechte Vorwinterentwicklung (Witterung, Staunässe etc.)
- 3 Auswinterungsschäden
- 4 Deutlich verspäteter Vegetationsbeginn

Triebe/Pflanze	Bestandesentwicklung Wintergetreide Zuschlag kg N/ha			
	Weizen	Gerste	Roggen	Triticale
1 - 2	+ 10	+ 15	+ 10	+ 10
3 - 4	+ 5	+ 10	+ 5	+ 5
5 - 6	0	+ 5	0	0
> 6	0	0	0	0

Beispielrechnung N-Kulisse:

Kultur	N-Düngezuschlag in der N-Kulisse			
	N-Düngebedarf (-20%)	Zuschlag kg N	falsch	richtig
1 ha Roggen	120	+ 10	130	130
1 ha Gerste	140	0	140	130
1 ha Triticale	120	0	120	120
Gesamt	380	+ 10	390	380

Ein stark vereinfachter Beispielbetrieb mit 3 Flächen innerhalb der N-Kulisse hat eine um 20 % verringerte betriebliche Gesamtsumme des Stickstoffdüngedarfs von 380 kg N. Es wird ein erforderlicher N-Düngezuschlag von 10 kg N für Roggen nachgewiesen. Der verringerte gesamtbetriebliche N-Düngebedarf darf laut DüV auch nach Verteilung des N-Düngezuschlages (§ 3 (3)) nicht überschritten werden. Sofern der Betrieb also auf der Teilfläche aufgrund des oben beschriebenen Verfahrens Düngezuschläge verteilt, muss diese N-Menge letztendlich in anderen Kulturen abgezogen werden.